

Eckpunkte des Hygieneplans der Grund- und Mittelschule Lenting

Stand: 03.09.2020

- Zonen bzw. Aufenthaltsbereiche für die Pausen sind festgelegt: Bau I: Areal vor dem Haupteingang bis zu den Stufen / Bau II: Areal vor der Alten Turnhalle bis zu den Stufen / Bau III: Areal, das sich an den Turnhalleneingang anschließt, bis zur Schranke (der Querweg zur Alten Turnhalle kann miteinbezogen werden)
- Wichtig: regelmäßiges Lüften der Klassenräume (mind. alle 45min für 5min) / Stoß- und Querlüftung durchführen
- Regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten, wo immer es möglich ist.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstand Lehrkräfte – Schüler/innen: mind. 1,5m
- Die Garderobe der Grundschule bleibt weiterhin gesperrt.
- Toilettengang: weiterhin nur einzeln – in den Pausen müssen unbedingt Ansammlungen vermieden werden (L1 / L3 / L5 – Pausenaufsichten als Kontrollen)
- sparsamer und sinnvoller Umgang mit Desinfektionsmittel
- Das Tragen eines Mund –Nasenschutzes ist generell beim Verlassen des Klassenzimmers verpflichtend. In den ersten beiden Schulwochen müssen alle Schüler/innen und Lehrkräfte der Klassen 5 bis 10 auch im Klassenzimmer einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Je nach Infektionsgeschehen kommt nach Anordnung durch das Gesundheitsamt und durch die Schulaufsicht der „Drei-Stufen-Plan“ zur Anwendung.
- Sport- und Musikunterricht findet vorerst nur in eingeschränkter Form statt. Ein Mindestabstand in den Umkleidekabinen von 1,5m muss eingehalten werden.
- Soziales: kein Austausch von Kochutensilien / gemeinsames Zubereiten von Speisen erlaubt / Verzehren der Speisen erlaubt
- Pausenverkauf: Verkauf erfolgt ausschließlich über den klasseneigenen Pausendienst in der 1. Pause
- Zur persönlichen Verpflegung kann der Mund- Nasenschutz in Absprache mit der Lehrkraft abgenommen werden.
- Mensabetrieb (erst ab 21.09.2020): Mindestabstand zwischen den Gruppen: 1,5m / weitere Regeln folgen

- Befreiung vom Präsenzunterricht von Schülern mit Grunderkrankungen nur mit fachärztlichem Attest
- Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. Dabei gilt:
An Grundschulen ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
An der Mittelschule ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.